

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 11 (1866)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

XI. Jhrg.

Samstag, den 20. Oktober 1866.

Nr. 42.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{1}{2}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion, sowie Anzeigen sind bis auf weiteres an Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Kt. Thurgau, zu adressiren.

Ueber das Schulwesen im Wallis

entnehmen wir dem interessanten Vortrag, welchen Hr. Studienrektor Henzen vor der diesjährigen Versammlung der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in Sitten gehalten, folgende Mittheilungen.

Der jetzige Kanton Wallis, obgleich er 94 □ Meilen Flächeninhalt hat, kann doch nur kümmerlich 80—90,000 Einwohner ernähren. Nur etwa ein Zehntel des Bodens ist fruchtbar; die übrigen $\frac{9}{10}$ starren entweder in ewigem Eise oder können wegen der Rauheit des Klimas oder wegen der Bodenbeschaffenheit nicht angebaut werden. Manche beschuldigten schon den Walliser Landbauer der Trägheit und doch wird selten ein anderes Volk mühsamere, kühnere Wasserleitungen errichtet und Jahr aus, Jahr ein einen gleich anhaltenden Kampf mit den Elementen geführt haben, um beinahe jede Spanne Erde mit dem Schweiße des Angesichts zu erkaufen. Das Rhonebecken mit seiner Umgebung bildet gleichsam den Himalaja des Abendlandes, sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der Menge der Gebirge. In so kleinem Umfang hat der unvergeßliche Domherr Berchtold bei 100 Bergspitzen gemessen, die alle 10,000' übersteigen, ohne daß damit dieser Bergwald erschöpft wäre. Wallis zählt ungefähr 167 Gemeinden, wovon kaum 40 auf die Ebene des Rhonethals fallen und über 100 als Berggemeinden betrachtet werden müssen. Vom Hauptthal verzweigen sich zehn Seitenthäler nach Süden, drei nach Norden. Jedes dieser Thäler hat wieder seine eigen-

thümliche Physiognomie und bildet so zu sagen ein abgeschlossenes Ganzes; ja es wechselt oft der Charakter von Gemeinde zu Gemeinde und damit auch der Sprachendialekt, die Lebensweise und die Beschäftigung der Bewohner.

Bis zu den 40er Jahren waren die Geistlichen ausschließlich die Lehrer des Volks. Nach den Stiftungsurkunden der meisten Pfarreien und Kaplaneien war es eine der Hauptpflichten der Benefiziaten, Schule zu halten. Viel Ruhmliches ist in dieser Beziehung geleistet worden, und die vaterländische Geschichte hat die Namen mancher ehrwürdigen Geistlichen verzeichnet, welche die Dorfjugend unterrichteten, die begabteren Jünglinge heraus hoben und sie für die höheren Studien heranbildeten. Vor allem leuchtet hervor der edle Menschenfreund, Domherr Berchtold, der im Thalbecken des Leukerbadens seine geistliche Thätigkeit begonnen und da die Goldkörner seines reichbegabten Geistes ausgestreut, als erster Schullehrer die Volksschule begründet und namentlich auch durch Gesang und Musik an der Veredlung des Volks gearbeitet hat.

Allerdings war früher die Bildung eine viel beschränktere, weil die Bedürfnisse weniger zahlreich waren und weil die Nachwehen der französischen Revolution noch zu empfindlich gefühlt wurden, als daß man nicht jede Neuerung mit Rückhalt und Mißtrauen hätte aufnehmen sollen. Was für die Väter gut war, sollte auch den Enkeln genügen, und so galt es geradezu für ein Verbrechen, wenn Mädchen sich unterfangen wollten, schreiben zu lernen, „weil dies nur zur Lieberlichkeit führen müsse.“

Doch es mußte auch mit der Volksschule anders kommen. Wenn es auch ungerecht ist, den Geistlichen insgesamt Vernachlässigung der Volksbildung vorzuwerfen, so darf es anderseits nicht in Abrede gestellt werden, daß die meisten aus ihnen den Anforderungen der Neuzeit nicht genügen konnten, zumal es ihnen leider an der nöthigen pädagogischen Vorbildung fehlte und die seelsorglichen Obliegenheiten mit dem regelmäßigen Schulhalten nur für die eigens hiezu bestimmten Kapläne oder Schulherren verträglich waren.

Als im Jahre 1846 eine neue Schulverordnung ins Leben trat und die erste Normalschule für angehende Lehrer veranstaltet wurde, erging von der damaligen konservativen Regierung unter Zustimmung des hochw. Bischofs an alle mit dem Schulfache betrauten Geistlichen die Einladung, einem Kurse der Methodik in Sitten beizuwohnen. Aber — der Referent war der einzige, der da erschien. Es ist gewiß zu bedauern, daß viele unserer Geistlichen damals die Zeit nicht erfaßt und sich größtentheils durch eigene Schuld aus der Schule haben herausbugstren lassen. Denn wenn sich auch bei der Zunahme der Bevölkerung das Bedürfnis geltend machte, neue Schulen zu errichten und dieselben eigens hiezu gebildeten Lehrern zu übergeben, so wäre es der Geistlichkeit bei etwas mehr gutem Willen doch ein Leichtes gewesen, den Vorrang im Lehrfach zu behaupten, während sich nun manche nur halb gebildete Dorfschulmeister geberdeten, als hätte man ihnen in einem zweimonatigen Kurse alle Schulweisheit eingetrichtert.

Wie dem übrigens sei: seit etwa 15 Jahren nahm die Schule im Wallis einen erfreulichen Aufschwung. Ein besonderes Gesetz regelte das Schulwesen. Besondere Schulvisitatoren wurden bestellt, welche die Schulen besuchten und dem Erziehungsdepartement ausführlichen Bericht zu erstatten hatten. Schulhäuser, Lehrer, Lehrmittel, Schreibmaterialien, Lehrerbesoldungen, alles mußte neu geschaffen werden und das bei den geringen Hilfsquellen unserer meisten Berggemeinden. Vor 25 Jahren noch waren es meistens Geistliche, die unentgeltlich Schule hielten und von obligatorischem Schulbesuch wußte man

nichts; niemand bekümmerte sich darum, wenn von 20 Schülern kaum 8—10 die Schule wirklich besuchten; von Mädchenschulen, durch Lehrerinnen geleitet, war, zumal in den Berggemeinden, keine Rede, es sei denn, daß bisweilen die Pfarrköchin zur Aushilfe benutzt wurde, wie Referent selber in seinen Knabenjahren es erfahren. Heute aber zählt der Kanton Wallis 408 Primarschulen darunter 115 Knabenschulen, 100 Mädchenschulen, 165 gemischte und 12, in denen Knaben und Mädchen abwechseln. Das Lehrpersonal besteht aus 35 Geistlichen oder Ordensmännern, 30 Kloster- oder Lehrschwestern, 114 patentirten Lehrern oder Lehrerinnen, 158 provisorisch bevollmächtigten und 71 zeitweise angestellten. Die Lehrerbesoldungen belaufen sich auf 55,000 Fr., 18 geistliche Pfründen nicht eingerechnet, was freilich im Durchschnitt nur 160 Fr. auf die Lehrstelle beträgt. Der Staat bezahlt bloß 5000 Fr. für die 4 Normalschulen. 14,500 Kinder besuchen regelmäßig die Schule. Hunderte dieser Kinder müssen oft Stunden weit durch Schneegestöber und Regen laufen, um zur Schule zu kommen. Viele genießen bloß die eine Hälfte des Jahres den Unterricht, weil an manchen Orten im Winter eine gänzliche oder theilweise Auswanderung stattfindet.

Das Volk in unsern Gebirgsgegenden, findet Herr Rektor Henzen, steht mit Beziehung auf Bildungsfähigkeit nicht zurück; im Gegentheil trifft man oft bei den Bergbewohnern mehr Intelligenz und Beweglichkeit des Geistes und eine größere Kräftigkeit und Gewandtheit des Körpers als bei den Bewohnern der Ebene. Aber mit manigfaltigen und großen Hindernissen haben die Bergkantone doch zu kämpfen bei der Hebung des Schulwesens. Ein großer Uebelstand ist es, daß immer noch manche Eltern die Ansicht hegen, ihre Kinder seien ein Kapital, von dem sie möglichst große Zinsen für sich zu ziehen berechtigt seien, weshalb sie schon frühe die Körperkraft derselben ausbeuten und sie gern der Schule entziehen. Oft hört man sagen: „mein Sohn, meine Tochter gehört mir, ich muß sie nähren und kleiden, ich kann es mit ihnen halten, wie ich will.“ Um solchen Ansichten zu begegnen, bedarf es eines klugen Vorgehens durch Belehrung und Ermahnung, und viel hängt da

namentlich von der Geistlichkeit ab. Wenn sie sich mit heiligem Eifer der Sache der Volks- und Jugendbildung annimmt, so wird sie ihren Zweck nicht verfehlen.

Haben wir bis dahin mit vielem Interesse die Mittheilungen über Land und Leute, über frühere und gegenwärtige Schulzustände im Wallis vernommen, so wäre es nicht weniger interessant, auch die Vorschläge zu hören, die der Referent über die von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft aufgestellte Schulfrage zur Hebung der Schule in den Gebirgskantonen macht. Wir müssen uns jedoch auf kurze Andeutungen aus diesem Theile des Referates beschränken.

Nichts kann dem Gedeihen der Volksschule nachtheiliger werden, als wenn man ihr die höhere Weihe der Religion entziehen will; nichts erweckt mehr das Mißtrauen des Volkes, als wenn man mit kalter Ironie alles Altherwürdige über den Haufen stürzt, und da gleich aus dem schlichten Hirtenknaben ein Konversationslerikon herausdreheln will und das jodelnde Bergmädchen nach der neuesten Mode sich kleiden und geberden lehrt. Nirgends ist vielleicht das Zuviel schädlicher als in der Volksschule, zumal in Gebirgsgegenden. Lieber zu wenig, aber das gediegen und praktisch. Unser Volk will mit Augen sehen und mit Händen greifen; es will die Ueberzeugung gewinnen, daß ihm die Schule auch materiell nütze.

Im Rechnen sollte das Kopfrechnen, wofür gerade die Bergbewohner oft auffallende Begabung zeigen, mehr geübt, und überhaupt dieses Fach in engere Verbindung mit der Hauswirtschaft und den ökonomischen Lebensverhältnissen gebracht werden. Die Befähigung, eine einfache Buchhaltung zu führen, ist auch für die einfachsten Verhältnisse Bedürfnis. Der Sprachunterricht soll die Schüler befähigen, ihre eigenen Gedanken mündlich und schriftlich klar auszudrücken und die Gedanken anderer richtig aufzufassen. Eine jede beliebige Grammatik während der kurzen Schulzeit durchzustudiren, ist dem Kinde nicht möglich und wäre nicht fruchtbringend genug. Alle Beachtung verdient ein Artikel im kath. Schulblatt, der einen Stufengang im Sprachunterricht aufstellt und dabei auf die Scherr'schen Schulschriften hinweist, welche die

Sprachübungen mit den Realien in einen zweckmäßigen Zusammenhang bringen, so daß der Schüler durch diese Sprachübungen unvermerkt in den Besitz der Sprache gelangt. Das Lesebuch sollte die ganze Philosophie des Bauern enthalten und ein Bademeccum für den Landmann sein.

Soll es besser werden mit der Schule, so bedürfen wir besser gebildete Lehrer und Lehrerinnen. Daß ein kaum ausgelernter Schulknabe in einem zweimonatigen Kurse einer Normalschule zum Lehrer ausgebildet werde, ist rein unmöglich. So lange wir kein eigenes Lehrerseminar haben, sollten die Lehramtskandidaten verpflichtet werden, wenigstens ein Jahr einen Realkurs an einer höhern Lehranstalt durchzumachen oder man sollte einige begabte Jünglinge in ein tüchtiges Lehrerseminar eines andern Kantons schicken, welche dann später als Lehrer der Normalschule verwendet werden könnten. Sodann waren bis jetzt die Lehrerbefordungen viel zu gering, wozu bis in die letzte Zeit noch kam, daß unsere Lehrer militärpflichtig waren und daher oft als Feldweibel, Wachmeister u. dgl. ihrem Berufe entzogen wurden. Soll der Lehrer für seinen Beruf sich begeistern können, so muß er eine entsprechende Bildung und eine entsprechende Lebensstellung haben, und wenn es auch dem Staat noch bedeutende Opfer kosten sollte. Schließlich werden als ein ja nicht zu unterschätzendes Bildungsmittel die Volks- und Jugendbibliotheken empfohlen. Heute will ja alles lesen, und wenn man dem leselustigen Volke nicht gesunde, nahrhafte Kost bietet, so greift es leicht nach Pilzen und Giftpflanzen und geht an Geist und Herz verloren. Darum bleibt auch in dieser Richtung noch ein schönes Feld gemeinnütziger Thätigkeit.

Es ist immer belehrend, in solcher Weise einen etwas genauern Blick zu werfen in die Schulzustände und anderweitigen Verhältnisse eines andern Landestheiles, und wenn auch Hr. Rektor Henzen nicht lauter erfreuliche Bilder vorführen konnte, so wissen wir ihm doch aufrichtig Dank für seine einläßlichen Mittheilungen und anregenden Gedanken, die wir hier freilich nur in Kürze andeuten konnten. Uebrigens wenn man diese Berichte über die Schulzustände im

Wallis, Appenzell, Graubünden und andern Kantonen, wie die Lehrerzeitung sie zu sammeln bemüht war, unter sich und mit den Berichterstattungen aus den Flachkantonen vergleicht, so kann einem nicht entgehen, wie weit wir noch von einer Zentralisation des schweizer. Volksschulwesens entfernt sind und auf welch' große Schwierigkeiten man bei einem derartigen Versuche stoßen müßte. Aber auch die schon früher ausgesprochene Ueberzeugung hat sich uns neuerdings aufgedrängt, daß durch eine engere Verbindung möglichst vieler Lehrer aus den verschiedensten Theilen unseres schweiz. Vaterlandes noch viel Ersprießliches geschaffen werden könnte. Möge der schweizer. Lehrerverein in dieser Richtung eine immer reichere und fruchtbarere Thätigkeit entfalten und die Errungenschaften der vorangeschrittenen Kantone mehr und mehr auch denjenigen zu gute kommen, welche noch weiter zurückstehen und mit größeren Hindernissen zu kämpfen haben.

Ein Wort über Kreide u. Wandtafeln.

(Von W. in F.)

Das ästhetische Moment bei der Jugendbildung ist unbestritten von größter Wichtigkeit*). Bei glücklicher Entwicklung gestaltet es die jugendliche Seele in einen Engel des Lichts, ein Wesen voll Anmuth und herzlicher Menschenfreundlichkeit; es adelt und heiligt den ganzen Menschen, all sein Thun und Denken. Es tritt in allen Arbeiten und in der Rede, sogar im Habitus zu Tage; es springt schnell in die Augen, den Charakter eines Menschen scharf markirend. Man kann oft aus den Schriftzügen einer Person deren geistige und sittliche Qualität erkennen.

*) Wer den kulturhistorischen Werth desselben richtig schätzen lernen will, der vergleiche zu diesem Zwecke die Zigeunerbande, welche gegenwärtig die Schweiz durchstreift, mit der zivilisirten Gesellschaft. Es ist in dieser zwar vieles nicht Gold, was glänzt; aber der Kontrast ist doch zu groß, als daß ein Philanthrop sich in seinem Urtheil indifferent verhalten könnte. Auch die Schulfeinde sollten es nicht unterlassen, jene Naturmenschen den Kulturmenschen vergleichend gegenüber zu stellen.

Es ist klar, daß die Schule das gedachte Bildungsmoment zu beachten und es besonderer Pflege zu würdigen hat. In dieser Hinsicht sind Kreide und Wandtafeln bedeutsame Gegenstände des Schulmobiliars; denn die Schriftzüge und Zeichnungen und Ziffern, die der Lehrer auf die Wandtafel macht, sind Musterformen für die Schüler, und von der Qualität dieser Formen hängt es zu gutem Theile ab, ob die Schüler in allen ihren Arbeiten auf schöne Darstellung halten oder nicht. Und weiter: was in der Schule zur Gewohnheit geworden, das wird auch außer der Schule hervortreten und im Leben überhaupt sich spiegeln; in der Regel wird der Schönschreiber ein exakter Arbeiter, der Subler dagegen wird in allen Geschäftskreisen ein Hundler sein.

Man kann aber nur mit weicher, sandfreier Kreide und auf gute Wandtafeln schöne Schriftzüge und Zeichen machen. Sandfreie Kreide ist jedoch ein seltener Artikel und gute Wandtafeln sind in unsern Dorfschulen wenige zu finden. Die Anfertigung solcher ist eine Arbeit, der unsere Schreiner nicht kundig sind, weil ihnen solche Arbeit selten zukommt; sie verstehen es nicht, die Tafeln so zu schwärzen, daß dieselben zum Schönschreiben taugen.

Als zur Zeit der letzten Kriegswirren ein deutscher Flüchtling, angeblich ein Nassauer, hergelaufen kam und sich durch viele Zeugnisse als guter Tafelschwärzer auswies, fand er überall Arbeit. Auch ich ließ meine tabula rasa restauriren. Der Schulpfleger zahlte für die Arbeit einer Stunde 9 Fr., nämlich 15 Rpn. per Quadratfuß. Tag für Tag hat der Schwarzkünstler für seine simple Arbeit 40—50 Franken und also in wenigen Wochen vielleicht die hübsche Summe von einigen tausend Franken eingenommen.

Die Tafeln werden wieder gebraucht und die alte Mißere ist auch wieder da. Die Kreidestriche, die ich ausgelöscht, kommen nach und nach wieder zum Vorschein. Die Ursache hiervon mag freilich zum Theil auch in der Kreide liegen, die ich zwar immer nach der Güte, nicht nach der Wohlfeilheit kaufe, deren Reinheit und Feinheit aber dennoch immer etwas zu wünschen übrig läßt.

Unter solchen Erfahrungen ist mir der Gedanke gekommen: die kantonalen Schulbehörden sollten für Wandtafeln, Kreide und andere Gegenstände des Schulmobiliars Depots errichten und diese Gegenstände wie die andern Lehr- oder Lernmittel zu bestimmten Preisen verabsorgen lassen. Geschähe dies, so würden sich wohl Etablissements und Geschäftshäuser finden lassen, welche unter Garantie die Gegenstände in gewünschter Qualität liefern könnten.

Ich erlaube mir noch, hier den Wunsch auszusprechen: es möchten die Lehrer bei Ausstellung von Zeugnissen an wandernde Spekulanten sich weniger gefällig zeigen; Gefälligkeitsdienste sind keine Tugendwerke, wenn sie niederer Spekulation geleistet werden. Gar oft ist es nicht der momentane Erfolg, sondern erst die Dauerhaftigkeit des Werks, was eine Arbeit wirklich empfehlenswerth macht.

Ann. d. Red. Wenn wir uns recht erinnern, so war es Herr Rektor Bschke in Zürich, der schon vor einigen Jahren öffentlich vor dem fraglichen Tafelschwärzer gewarnt hat.

Literatur.

Praktische Geometrie. Anleitung zum Feldmessen, Höhenmessen und Nivelliren. Zum Gebrauche an Mittelschulen, Lehrerseminarien, Forstschulen und landwirthschaftlichen Schulen, sowie zum Selbstunterricht für Förster, Feldmesser, Drahttechniker u. s. w. Herausgegeben von A. Th. Lurgiader, Seminardirektor in Chur.

Wir haben dieses Werkchen mit wahrer Freude und inniger Befriedigung durchgegangen, und können, gestützt auf sorgfältigste Prüfung, die Versicherung geben, daß das Titelblatt kein prunkendes Aushängeschild sei, sondern daß das Buch in der That leiste, was es auf seiner ersten Seite verspricht.

Ein Lehrmittel, das, anknüpfend an die bescheidensten Vorkenntnisse in Geometrie und Arithmetik den eigentlichen Elementarien des Feldmessens besondere Aufmerksamkeit widmet, war in der That dringendes Bedürfnis; — in dieser Hinsicht weist die sonst so reichhaltige Literatur über Geodäsie eine Lücke auf. — Die vorhandenen Werke auf diesem Gebiete sind entweder von der Art, daß sie verhältnißmäßig

viel voraussetzen und über die eigentlichen Elementaroperationen rasch hinweggehen, — oder sie verrathen sich sofort als Bücher, die nicht der Vertrautheit mit der Praxis entquellen, sondern eben aus anderen Büchern geschöpft sind.

Im Gegensatz zu diesen letzteren ist das vorliegende Werkchen so zu sagen durch und durch mit Praxis getränkt, ohne daß dadurch den Anforderungen, die von Seiten der Theorie her gestellt werden müssen, Abbruch geschehen wäre. In der That war aber auch gerade der Herr Verfasser vorzugsweise befähigt und berufen, ein derartiges Lehrmittel zu verfassen, da ihm seine Stellung im Thurgau (als Lehrer der Geodäsie an der Kantonschule und als Aktuar der kantonalen Geometerkommission) umfassende Gelegenheit bot, sich auf diesem Gebiete, nach der theoretischen und praktischen Seite hin, vollkommen heimisch zu machen.

Die klare Darstellung und das Minimum an Vorkenntnissen empfiehlt das Werkchen für den Selbstunterricht. — Es eignet sich aber auch zugleich zur Einführung in Schulen, die sich mit dem Allereinfachsten der niedern Geodäsie begnügen müssen, sowie an solchen Anstalten, die zwar dieses Fach in systematischer Vollständigkeit lehren, diesem erschöpfenden Unterricht aber in einer frühern Klasse einen Elementarkurs vorangehen lassen. Mn.

Schulnachrichten.

Aargau. (Korr.) Die erste aargauische Kantonalversammlung. Am 1. Oktober abhin hielt die aargauische Lehrerschaft ihre erste Kantonalversammlung zu Lenzburg. Es ist dieselbe eine Errungenschaft des neuen Schulgesetzes, welches in §. 24 sämtliche Lehrer, Schulinspektoren und Vorsteher der Bezirkskonferenzen zu einer solchen vereinigt und ihr die Förderung der wissenschaftlichen Thätigkeit des Lehrstandes und die Begutachtung gemeinsamer Angelegenheiten der Schule an die Oberbehörden zur Aufgabe setzt. — Wenn sich unsere Kantonalversammlung auch nicht so ausgedehnter Rechte zu erfreuen hat, wie die Synoden anderer Kantone, so läßt sich mit derselben doch manches Gute für den Lehrstand und

das gesammte Schulwesen zu Tag fördern, so fern deren Mitglieder mit Eifer, Umsicht und Ausdauer ihren weitem Ausbau und ihr geistiges Leben zu fördern trachten. Und gerade von ihnen und ihrer regen Betheiligung für die Interessen und Zwecke der Schule wird es zunächst abhängen, den Einfluß der Korporation in ausgedehnterem Maße geltend zu machen.

Unserer Versammlung gieng eine Abgeordnetenkonferenz voraus, welche aus je 2 Delegirten der Bezirkskonferenzen und je 1 Delegirten der Bezirksschulen, des Seminars und der Kantonschule bestand und ein Reglement über die Organisation, die Vorsteherchaft, den Geschäftsgang u. s. w. vorbereitete, wie auch die Verhandlungsgegenstände für die erste Zusammenkunft festsetzte. Unter abwechselnden, donnernden und lieblichen Klängen der Orgel sammelten sich gegen 400 Schulmänner in der Kirche zu Lenzburg, als eben das freundliche Licht der Sonne durch den herbftlichen Nebel drang, zur guten Vorbedeutung auf eine segensreiche Zukunft. Das Lied: „Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt, das frommen soll dem Vaterland“, eröffnete die Verhandlungen des Tages. Um Zeit zu gewinnen, wurde das vorbereitete Reglement auf Antrag der Abgeordnetenversammlung ohne weitere einläßliche Berathung auf ein Jahr provisorisch angenommen, worauf man zur Bestellung des Vorstandes schritt. In offener Abstimmung wurden gewählt:

- a) Präsident: Hr. Seminardirektor und Erziehungsrath **Kettiger** in Wettingen.
- b) Vizepräsident: Hr. Rektor und Erziehungs-
rath **Meienberg** in Bremgarten.
- c) Erster Sekretär: Herr Lehrer und Erziehungs-
rath **Heimgartner** in Fislisbach.
- d) Zweiter Sekretär: Herr Seminarlehrer u.
Schulinspektor **Lehner** in Wettingen.

Da unsere Konferenz zur Berathung spezieller Fragen nach Gesetz in zwei Sektionen sich scheiden kann, so mußten auch für diese die Vorstände erwählt werden. Das Präsidium der Sektion für das höhere Schulwesen wurde dem Herrn Prof. **Junziker** in Aarau und das der Sektion für das Gemeindefschulwesen dem Hrn. Pfarrer und Schulinspektor **Priner** in Holderbank übertragen. Für dies Jahr hatten die Sektionen

keine besondere Verhandlungen, da die von der Abgeordnetenversammlung aufgestellten Themata an die Gesamtkonferenz gemiesen wurden.

Einen weitem Gegenstand der Verhandlung bildete ein Referat über Umarbeitung der Bibel und des ersten Lesebuchs für Gemeindefschulen. Referat und Diskussion ergaben darüber etwa folgende Sätze:

- a) Das Lesen darf gegenüber dem Schreiben nicht allzusehr zurücktreten. — b) Durch Aufnahme neuer Uebungen sei auf eine größere Geläufigkeit im Aussprechen der elementaren Lautverbindungen hinzuwirken. — c) Das erste Lesebuch sei stofflich und sachlich zu erweitern, daß es auch fürs vierte Schuljahr hinreicht und mehr aus zweite anschließt. — d) Es habe dasselbe auch den geordneten Stoff für den Anschauungsunterricht aufzunehmen. — e) Der naturkundliche Theil ist vom Einzelnen zum Allgemeinen aufsteigend zu behandeln. — f) Der poetische Theil ist durch gehaltvollere Sprüche und Gedichte zu bereichern.

Die Kantonalversammlung sprach sich hierauf auch fast einstimmig für die Umarbeitung in besprochenem Sinne aus, welcher Beschluß dem Erziehungsrathe unterbreitet werden soll.

Noch wichtiger und interessanter waren die fernern Verhandlungen. — Hr. Erziehungsdirektions-Sekretär **Hollmann** referirte in ausgezeichnetem freiem Vortrage über die Erstellung eines beider Konfessionen gemeinsamen Lehrbuchs für den biblischen Geschichtsunterricht. Referent zeigte zuerst, daß die Umarbeitung des bestehenden reformirten, wie auch des katholischen Lehrmittels für dieses Unterrichtsfach ein Bedürfnis sei. Sodann hob er die Nothwendigkeit eines gemeinsamen Lehrbuchs für beide Konfessionen hervor. Dieselbe liege zunächst in der großen Anzahl der schon bestehenden gemischten Schulen des Kantons, welche Zahl beim gegenwärtigen leichten Verkehr und der Beweglichkeit der Wohnsitz von Jahr zu Jahr anwächst; sodann im Schulgesetz selbst, welches dieses Unterrichtsfach in die Hand des Lehrers legt, bei dessen Wahl schon gegenwärtig vielerorts nicht mehr auf die Konfession gesehen werde; endlich auch im Lehrplan, der für dieses Fach nur einen und denselben Lehrgang für alle Gemeindefschulen

aufstellt. Schließlich wies Referent auch auf den allgemeinen Zweck eines solchen Vorgehens hin, der kein anderer sei, als: Friede zwischen den Konfessionen, gegenseitige Duldung und Annäherung für das Leben. — Das überzeugende, die Sache allseitig beleuchtende Referat machte eine lange Diskussion unnöthig, wenn man nicht überhaupt als Gegner des Gedankens auftreten wollte. Erfreulich war es, daß selbst ein katholischer Geistlicher dem Referenten vollständig beistimmte. Ein Antrag, für jede Konfession ein besonderes Lehrbuch zu erstellen, konnte darum auch keinen Erfolg hoffen, um so weniger, da schon vor 2 Jahren der freiwillige Lehrerverein eine gleiche Eingabe an den Erziehungsrath gemacht hatte. Hollmann's Antrag wurde darum fast einmüthig zum Beschluß erhoben.

Nach 2 Uhr begann der zweite Theil unseres Festes, ein heiteres und gemüthliches Leben bei einem einfachen Mahle und — bei mehr als einem Glase trefflichen Weines. In Ernst, Humor und Satyre wurde da bis in die Nacht hinein noch manch treffendes Wort gesprochen, wobei der die Lehrer in ihren Nebenbeschäftigungen allzusehr beengende §. 12 des Schulgesetzes nicht vergessen wurde. — Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß ungefähr 20 Lehrerinnen, die den Verhandlungen beigewohnt, nun auch dem zweiten Theile ihre Aufmerksamkeit schenkten und als Kranz lieblicher Blumen die festliche Tafel schmückten. Auf Wiedersehen, nächstes Jahr in Brugg! —g—

Graubünden. Das bündnerische Monatsblatt, redigirt von Hrn. Direktor Largiadèr, enthält aus der Feder des Herrn Aktuar M. Capeder eine statistische Zusammenstellung der wöchentlichen Lehrerbefoldungen im Schuljahr 1865/66. Danach beziehen von 446 Lehrern per Woche: gar nichts 1 Lehrer, 1—2 Fr. 2 L., 2—3 Fr. 3 L., 3—4 Fr. 1 L., 4—5 Fr. 9 L., 5—6 Fr. 17 L., 6—7 Fr. 9 L., 7—8 Fr. 23 L., 8—9 Fr. 8 L., 9—10 Fr. 10 L., 10—11 Fr. 188 L., 11—12 Fr. 38 L., 12—13 Fr. 24 L., 13—14 Fr. 37 L., 14—15 Fr. 20 L., 15—20 Fr. 35 L., 21—30 Fr. 21 L., also 83 Lehrer mit weniger als 10 Fr. Wochenlohn. — 39 Schulen haben weniger als 15 Schüler, 407 deren 15 oder mehr.

Deutschland. Baiern. Eine im Kultusministerium ausgearbeitete und vom König genehmigte neue Organisation der Schullehrerbildung enthält folgende Hauptbestimmungen.

1) Für den Vorbereitungsunterricht wird in jedem Regierungsbezirk nach Bedürfniß an größern Orten eine bestimmte Anzahl von Präparandenschulen mit drei Jahreskursen als öffentliche Unterrichtsanstalten errichtet, und soll der Personal- und Realbedarf aus öffentlichen Fonds bestritten werden.

2) Dieselben sollen mit einem Hauptlehrer aus der Zahl der tüchtigsten Schullehrer und mit dem erforderlichen Hülfspersonal besetzt, und denselben angemessene Bezüge aus Zentralfonds angewiesen werden.

3) Als Religionslehrer wird ein der einschlägigen Konfession angehöriger Geistlicher des Orts von der Kreisregierung, Kammer des Innern, im Einverständniß mit der kirchlichen Oberbehörde gegen eine Remuneration betraut, und liegt demselben die Ueberwachung des religiös-sittlichen Betragens der Zöglinge ob.

4) Die Aufsicht über diese Schulen führt, in den Städten, wo eine Lokalschulkommission besteht, der Lokalschulkommissär, in den andern Orten der einschlägige Distriktschulinspektor.

5) Die Zöglinge der Präparandenschulen sind nicht internirt, sondern sollen bei rechtschaffenen und ehrenhaften Leuten untergebracht werden.

6) Für die eigentliche Fachbildung sollen die bisherigen Schullehrerseminarien mit zwei Jahreskursen fortbestehen. Das Internat wird hier als Regel, jedoch mit wesentlicher Erleichterung und mit Zulassung des Externats in bestimmten Ausnahmefällen aufrecht erhalten.

7) Die Besetzung der Inspektorsstelle an den Seminarien soll ihre bisherige Beschränkung auf den geistlichen Stand verlieren, dagegen die Präsektenstelle in der Regel, und insbesondere dann, wenn der Inspektor ein Laie ist, mit einem Geistlichen besetzt werden.

8) Die nächste Aufsicht über die Schullehrerseminarien soll formationsgemäß von der königl. Kreisregierung, Kammer des Innern, geführt werden.

9) Der Unterricht in den Präparandenschulen und Schullehrerseminarien, welcher unentgeltlich

ist, soll eine solche Einrichtung erhalten, daß die Schulamtszöglinge ein tüchtiges Wissen und Können in den für ihren Beruf als nothwendig erkannten Gegenständen erlangen, und sie des Stoffs vollständig Meister werden.

10) Die Erziehung der Zöglinge in den beiden Anstalten soll in christlich-religiösem Geiste geleitet, hiebei eine liebevolle Milde mit dem erforderlichen Ernst gepaart werden.

11) Das Verhältniß der kirchlichen Oberbehörde zu den fraglichen Bildungsanstalten soll streng nach den einschlägigen, verfassungsmäßigen Bestimmungen bemessen werden.

12) Für Gewinnung der praktischen Lehrgewandtheit sollen die Schulamtszöglinge nach beendeter Fachbildung eine einjährige Praxis bei tüchtigen Schullehrern durchmachen; daneben soll auf die Fortbildung der Schuldienstperspektanten bis zu dem vierten Jahre nach dem Austritt aus dem Seminar durch eine am Sitze der Kreisregierung stattfindende Anstellungsprüfung entsprechend Rücksicht genommen, und sollen mit der Leitung derselben tüchtige Schullehrer betraut werden.

13) Dürftigen und würdigen Schulamtszöglingen sollen in allen Stadien der Bildungszeit angemessene Unterstützungen aus öffentlichen Fonds verabreicht werden. (N. N. Btg.)

Oesterreich. Der niederösterreichische Landtag hat 1200 fl. bewilligt, damit 8 Lehrer an einem 7 Wochen dauernden Turnunterricht beim ersten Turnvereine Wiens Theil nehmen können. Jeder erhält 120 fl., denn 30 fl. werden für den Unterricht in Abzug gebracht.

— Um die nun besetzten 24 Oberlehrerstellen

in Wien hatten sich 199 Bewerber gemeldet. Da hatte der Rath die Auswahl.

— Im Wiener Gemeinderathe hat das Mitglied Umlauf einen Antrag auf Anstellung eines städtischen Schulraths gestellt, damit eine sachmännische Beaufsichtigung des Schulwesens hergestellt werde.

— Die seit Jahren beschlossene Gehaltsaufbesserung ist nun erfolgt. Es beziehen erkl. der Oberlehrer 59 Lehrer 600 fl., 71 — 500, 95 — 400 und 141 Lehrer 300 fl. In die letzte Klasse kommen noch 62 neu anzustellende Lehrer, so daß immer fast die Hälfte sämtlicher Lehrer nur 300 fl. bezieht.

Württemberg. Die Schullehrer Württemberg's werden als öffentliche Personen im Sinne der Berechtigung zur Postfreiheit für amtliche angesehen und es ist daher jeder Lehrer berechtigt, seine amtlichen Sendungen als portofreie Dienstsache zu behandeln. Das würde in Norddeutschland und auch in der Schweiz kaum zu erreichen sein, schon wegen der Konsequenzen.

Lesefrüchte.

Wenn Lob und Tadel in die Höhe heben und zu Boden schlagen, ist ebenso schwach, als der vermessen ist, dem beides gleichgültig bleibt.

Offene Korrespondenz. W. U.: Scheint uns ein für einen weitem Leserkreis zu unbedeutender Hausfreit, der, wenn er überhaupt vor die Öffentlichkeit gezogen werden soll, am besten in einem kantonalen Blatt durchgefochten würde. — **D. S.:** Das Silberwerk von Schreiber in Ostlingen enthält wirklich viel Vortreffliches, nur ist es für den Klassenunterricht in zu kleinem Maßstab angelegt. — Eine zweite Einsendung über die erste aargauische Kantonal-Konferenz traf erst ein, nachdem die heutige Nr. bereits gesetzt war; wird übrigens verdankt.

Anzeigen.

Bei Lehrer Rüegg in Aster, Kt. Zürich sind zu haben:

a) 15 dreist. schweiz. Volkslieder. Schulpreis 10 Rp., Partiepreis bis Neujahr 7 Rp., bei Bezug von 100 Gr. 6 Rp., später 8 Rp.

b) Jugendflänge, 28 zweist. Lieder, Partiepr. 8 Rp.

c) Lieder für den Gesangunterricht. VI. Heft. Partiepr. 8 Rp.

[2.2]

Zur gef. Beachtung.

Wir bitten die Leser ds. Blts. um gütige Nachsicht, wenn wegen Aenderungen in der Druckerei in der Versendung der nächsten Nummern einige Unregelmäßigkeit eintreten sollte.

Die Redaktion.